



---

Regierungsrat

Luzern, 30. Oktober 2018

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 490**

Nummer: P 490  
Eröffnet: 29.01.2018 / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 30.10.2018 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 1069

**Postulat Lang Barbara und Mit. über die Verschiebung der Denkmalpflege und Archäologie vom Bildungs- und Kulturdepartement ins Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Die kantonale Denkmalpflege und die Kantonsarchäologie sind heute – in einer Abteilung vereint – Teil der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur und gehören damit zum Bildungs- und Kulturdepartement. In 10 anderen Kantonen ist das ebenso – zum Beispiel in den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg oder Graubünden. In weiteren vier Kantonen ist entweder die Archäologie oder die Denkmalpflege den Bildungsdepartementen zugeordnet.

Daneben gibt es fünf Kantone, in denen beide Bereiche dem Baudepartement zugeordnet sind, in drei weiteren gehört nur die Denkmalpflege zum Bau. Sechs Kantone machen es ganz anders – hier gehören Denkmalpflege und Archäologie zu anderen Departementen, wie Raumplanung, Justiz, Finanzen oder Inneres. Und in zwei weiteren gehört die Archäologie zum Staatsarchiv.

Die meisten Kantone wählen also die Organisation, die auch der Kanton Luzern gewählt hat.

In einigen grösseren Städten gibt es zudem zusätzlich eigene Fachstellen für die Denkmalpflege. Auch die Stadt Luzern hat eine solche Fachstelle, die dem Städtebau zugeordnet ist. Bei der Mehrheit dieser Fachstellen, so auch in Luzern, bleibt jedoch die Verantwortung für Unterschutzstellungen, schützenswerte Objekte im Bauinventar und Subventionsgeschäfte beim Kanton. Eine Ausnahme bilden etwa die Städte Bern und St. Gallen, an die der Kanton Aufgaben und Kompetenzen im Bereich der Denkmalpflege delegiert hat.

Seit der offiziellen Einrichtung der Fachstellen (1954 für die Archäologie, 1960 für die Denkmalpflege) waren die Denkmalpflege und die Archäologie im Kanton Luzern ununterbrochen dem Kulturbereich zugeordnet. Als kulturgeschichtlich ausgerichtete, inzwischen zusammengeführte Fachstelle ist die Zuordnung zu jenem Departement, in dem Kultur, Bildung und Forschung angesiedelt sind, inhaltlich stimmig und hat sich seit Jahrzehnten bewährt.

Was als "Mehraufwand" und gar als "unnötige Leerläufe" wahrgenommen wird, ist vielmehr ein Verfahren, das die angemessene Berücksichtigung aller Interessen sicherstellt. Diese Interessen – zum Beispiel raumplanerische und Schutzinteressen des Kulturerbes – können gelegentlich unterschiedlich sein. In diesen Fällen ist ein gleichberechtigtes und ausgewogenes Abwägen dieser unterschiedlichen Interessen erforderlich - dies unabhängig davon, wo die dafür zuständigen Fachstellen angegliedert sind.

Die prozessorientierte, effiziente Abwicklung der Verfahren ist auch in der bestehenden Organisationsform jederzeit gewährleistet. Die involvierten Fachstellen diskutieren auf Augenhöhe, und meist können gute Lösungen erzielt werden. Oft können Denkmalpflege und Archäologie aufgrund ihrer Fachkenntnis und Erfahrungen Lösungsansätze einbringen, die sonst unbeachtet bleiben würden. Ein Beispiel dafür ist der Neubau der Kantonsstrasse in der Lammschlucht: Es gab hier eine sehr gute, effiziente und problemlose Zusammenarbeit in der Planungsphase bei der Behandlung denkmalpflegerischer Aspekte sowie der Anforderungen des Bundesinventars der Historischen Verkehrswege.

Beim Beispiel Beromünster, einem Ortsbild von nationaler Bedeutung, trägt die projektierte Ostumfahrung sowohl den Anliegen des Verkehrs als auch jenen des Ortsbildschutzes Rechnung.

Wird in Einzelfällen tatsächlich auf der Fachebene keine Lösung gefunden, entscheidet der Regierungsrat in Abwägung der unterschiedlichen Interessen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass in schwierigen Einzelfällen alle Interessen angemessen gewürdigt und bedacht werden.

So geschehen zum Beispiel bei der Langnauerbrücke Ruswil/Werthenstein: In seiner Abwägung gewichtete der Regierungsrat die Aspekte Hochwasserschutz, Verkehrssicherheit sowie finanzpolitische Gründe stärker als den an sich unbestrittenen Denkmalschutz und entschied gegen den Erhalt der Brücke (RRB 454 vom 15. April 2014).

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die aktuelle Zuteilung zu den Departementen eine ausgewogene und fruchtbare Abwägung aller öffentlichen Interessen gewährleistet und beabsichtigen deshalb keine Änderung der Organisation. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzulehnen.